

MEDCON GmbH, Alte Schmelze 20, 65201 Wiesbaden

Berufsverband der Deutschen Radiologen e.V.
Landesverband Hessen
Dr. med. Norbert Schmidt
Landesvorsitzender
lv.hes@radiologenverband.de

24. Januar 2020

Offener Brief - EBM Reform zum 01.04.2020 – Umsetzung in Hessen

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,

als Unternehmensberatung mit Schwerpunkt in den Fachgruppen Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie bewerten wir die Beschlüsse der KBV zum neuen „Facharzt-EBM“ mit Sorge.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung haben wir die Auswirkungen auf eine Musterpraxis angewendet und festgestellt, dass die Radiologen einen Honoraranspruch von 12% bis 13% verlieren werden (<https://www.medcon.de/ebm-2020.html>).

Die Resolution der Vertreterversammlung vom 14.12.2019 zeigt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen zwar kämpferisch – jedoch lässt diese auch erkennen, dass ein Minderheitenschutz der technischen Fachgruppen ganz sicher nicht im Fokus stand. Vielmehr entsteht doch eher der Eindruck, dass auf regionaler Ebene kein Spielraum im Honorarverteilungsmaßstab gesehen wird.

Die Radiologen und Nuklearmediziner sind durch die aktuellen Entwicklungen in verschiedener Hinsicht negativ betroffen, wie die folgenden Ausführungen zeigen:

MEDCON

MEDICAL CONSULT GMBH · Alte Schmelze 20 · 65201 Wiesbaden

GESCHÄFTSFÜHRER

Bernd Dreßler und Jörg-Uwe Liebisch

TEL +49 611 94 58 648-0

WEB www.medcon.de

IBAN DE13 6045 0050 0030 0377 06

BIC SOLADES1LGB

HRB 28850 Wiesbaden

UST.-ID DE 146032933

Entwicklung der RLV/QZV

Wir haben die Entwicklung der RLV/QZV Fallwerte (hoch spezialisierte QZV blieben unberücksichtigt) über die letzten Jahre ausgewertet. Exemplarisch stellen wir die Entwicklung anhand von Durchschnittswerten der Jahre 2011, 2012, 2016, 2017 und 2018 dar:

Mittelwerte der RLV + QZV pro Jahr (Radiologie)

Leistungsbereich	MW 2011	MW 2012	MW 2016	MW 2017	MW 2018
RLV	4,12 €	3,79 €	3,72 €	3,68 €	3,73 €
Sonographie I	0,67 €	0,62 €	0,58 €	0,58 €	0,61 €
Teilradiologie	5,41 €	5,22 €	4,80 €	4,76 €	4,82 €
Kurative Mammographie	6,50 €	6,26 €	5,73 €	5,88 €	6,12 €
MRT	41,84 €	39,30 €	32,91 €	32,21 €	32,30 €
MRT-Angiographie	1,75 €	1,66 €	1,31 €	1,30 €	1,31 €
CT	16,49 €	15,80 €	14,53 €	14,40 €	14,57 €
Summe	76,77 €	72,64 €	63,59 €	62,81 €	63,45 €
Entwicklung zu 2011		95%	83%	82%	83%

Wie unschwer festzustellen ist, haben die Radiologen gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 (die Einführung der heutigen QZV Systematik erfolgte im Quartal 3/2010) bereits knapp 20% ihres Budgetvolumens eingebüßt!

Kooperative Zusammenarbeit

Durch notwendige Mehrfachuntersuchungen im Quartal (Stufendiagnostik, unterschiedliche Zuweiser, multimorbide Patienten) liegt der Kooperationsgrad (Verhältnis von Arztfallzahl und Behandlungsfall) bei unseren Mandanten zwischen 9% und 13% und teilweise auch darüber.

Durch die bestehende RLV Systematik bleibt den Radiologen in Hessen – die sich ja grundsätzlich alle zu Praxisverbänden zusammengeschlossen haben – die notwendige Gewährung des BAG Bonus auf das RLV jedoch verwehrt. Für eine CT und eine MRT Untersuchung oder zwei MRT Untersuchungen im Quartal bleibt ein Budget von nicht einmal 65 €.

EHV Einzahlungen

Aufgrund der hohen Umsätze der Radiologen kommen pro Kopf vergleichsweise hohe EHV Einzahlungen zustande – wobei die Ansprüche vergleichsweise niedrig liegen. Die Radiologen leisten also auch in der EHV eine Quersubventionierung anderer Fachgruppen. Für einen angestellten Radiologen erhöhen sich durch die EHV die Sozialabgaben oftmals um mehr als 25.000 Euro im Jahr – was übrigens in einem krassen Missverhältnis zu dem Arztlohn (117.060 € p.a.) steht, der im EBM zu Kalkulationszwecken zugrunde gelegt wird!

Liegen dem Berufsverband Informationen darüber vor, wie hoch die Quersubventionierungen in diesem Teilbereich ausfallen?

Die grundsätzliche Frage ist also: Woher soll das Geld für die gesprächsintensiven Leistungen kommen, wenn nicht von den technischen Fachgruppen!?

Die beschriebenen Budgetverluste konnten in den vergangenen Quartalen durch vergleichsweise hohe Rest-Vergütungs-Quoten kompensiert werden, wobei eine generelle Aussage natürlich schwierig ist.

Eine Musterpraxis kommt auf rd. 7.700 Fälle im Quartal und löst damit rd. 483 T. € Budgetvolumen aus. Läge diese Musterpraxis in Hessen, wären folgende Entwicklungen zu erwarten, wenn man davon ausgeht, dass die Fallwerte der Radiologen als Folge des EBM 2020 um weitere 10% sinken:

	1/2020	2/2020
Anforderung	925.000 €	830.000 €
Budget	483.000 €	434.700 €
Überschreitung	442.000 €	395.300 €
Rest-Quote	40%	40%
Honorar	483.000 €	434.700 €
Überschreitung	176.800 €	158.120 €
Summe	659.800 €	592.820 €
Veränderung	-66.980 €	
	-10%	

Die Musterpraxis wird dann einen Umsatz von über 250 T. € p.a. verlieren, was gleichbedeutend mit einem entsprechend hohen Gewinneinbruch ist.

Wir fassen zusammen:

- Jede radiologische Praxis wird durch den EBM 2020 verlieren. Bei einer Rest-Vergütungsquote von durchschnittlich 40% und Minderung des durchschnittlichen Budgetfallwertes um 10% (von knapp 64 € aktuell auf nur noch rund 58 Euro) verliert die Musterpraxis über 250 T. € Gewinn im Jahr.

- Selbst wenn die Volumina im Honorartopf unverändert blieben, wird die Musterpraxis durch die Abwertungen des neuen EBM bei einer durchschnittlichen Restvergütungsquote einen Gewinn von rund 150 T. € pro Jahr verlieren.
- Praxen, die ihre Budgets nicht überschreiten, werden ungefähr 10% ihres Honorars verlieren. Unsere Musterpraxis würde einen Gewinn von 375 T. € pro Jahr verlieren.

Als Anlage fügen wir eine Break-Even-Point Berechnung für einen MRT für den ausschließlichen Einsatz im ambulanten GKV Bereich bei. Wir zeigen mit der Berechnung auf, dass ein **MRT in Folge des EBM 2020 erst nach durchschnittlich 30 GKV-Patienten am Tag kostendeckend betrieben** werden kann. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 3 Patienten pro Stunde muss ein MRT 10 Stunden betrieben werden. **Das bedeutet, dass MRT Geräte im GKV-Bereich erst nach 10 Betriebsstunden am Tag Gewinne abwerfen!**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt, wir haben uns zu diesem offenen Brief an Sie entschieden, weil wir nach zahlreichen Gesprächen realisiert haben, dass die Veränderungen im EBM fatale Folgen für radiologische und nuklearmedizinische Praxen haben können. **Und wir haben ernsthafte Zweifel, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen sich für die Radiologen und Nuklearmediziner einsetzen wird.**

Wir wissen aus der Betriebswirtschaft, dass der Erfolg unserer radiologischen Mandate nicht aus dem GKV Bereich herrührt, was die MRT Kostenstellenrechnung unter Beweis stellt. Insofern wissen wir auch, dass die Radiologen nichts abzugeben haben!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kollegen in den bevorstehenden Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung viel Erfolg.

Gerne stehen wir Ihnen mit unserer Expertise zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Dreßler
Dipl.-Betriebswirt (VWA)
Geschäftsführer



Jörg-Uwe Liebisch, MBA
Geschäftsführer

Break-Even-Point-Berechnung MRT Betrieb in der GKV-Versorgung

MRT Betriebskosten pro Jahr

Kategorie	Kosten p. a.	Beschreibung
Investition	106.250 €	Geräteabschreibung (Investition 0,85 Mio. Euro, 8 Jahre Abschreibung)
	3.750 €	Kontrastmittelinjektor (Investition 30 T. Euro, 8 Jahre Abschreibung)
	12.500 €	HF Kabine (Investition 100 T. Euro, 8 Jahre Abschreibung)
	18.750 €	Investitionen in Gebäude (150 T. Euro für MRT Kühlung, Schallschutz, Ausbau, Einrichtung etc.)
	10.000 €	Kosten für Fachplanung, Beratung etc. (80 T. Euro, Abschreibung 8 Jahre)
	14.000 €	EDV Kosten (70 T. Euro für Hard- und Software)
Wartung	90.000 €	Wartungskosten MRT
	12.000 €	Sonstige Wartungskosten (MRT Kühlung, EDV etc.)
Raum	56.700 €	Kaltmiete (350 qm MRT incl. anteiliger Flächenbedarf für Anmeldung, Verwaltung, Flure etc.)
	12.600 €	Mietnebenkosten
	10.500 €	Reinigungskosten
	45.000 €	Stromkosten (inkl. Kalthaltung für MRT)
Personal	114.105 €	Personalkosten für 1,8 MTRA (22 € Stundenlohn, Abwesenheitsfaktor 15%)
	77.799 €	Personalkosten für 1,8 x Anmeldung (15 € Stundenlohn, Abwesenheitsfaktor 15%)
	21.611 €	Personalkosten für 0,5 x Administration (15 € Stundenlohn, Abwesenheitsfaktor 15%)
	155.720 €	Personalkosten für 1,0 x Radiologe (65 € Stundenlohn)
	40.000 €	Kosten für Vertreter (30 Tage Urlaub, 5 Tage Fortbildung, 1 Wochen krank)
Sonstiges	1.000 €	Praxisbedarf / Einmalartikel
	5.000 €	Versicherungen, Beiträge
	2.500 €	Werbe- und Reisekosten
	6.000 €	Instandhaltungen (außerhalb Wartungsverträge)
	12.100 €	Finanzierungskosten (auf Investition von 1,28 Mio. Euro, 1% Zins, 8 Jahre Laufzeit)
	25.000 €	Sonstige Kosten (Steuerberatung etc.)
Summe	852.885 €	Betriebskosten (brutto)

Break-Even-Point-Berechnung

852.885 €	Betriebskosten (brutto)
------------------	--------------------------------

115,69 €	Bewertung GOP 34 450 EBM (MRT Extremitäten), 01.04.2020, ohne Budgeteffekt
----------	--

7.372	Mindestanzahl MRT Untersuchungen pro Jahr zur Kostendeckung Stand 01.04.2020
29	Mindestanzahl MRT Untersuchungen pro Tag zur Kostendeckung Stand 01.04.2020
10	Mindest-Maschinenlaufzeiten pro Tag zur Kostendeckung Stand 01.04.2020